

JEHOVAS ZEUGEN

ZWEIGBÜRO

AM STEINFELS 1, 65618 SELTERS (TAUNUS) • TELEFON: +49 (0)6483 41-0
POSTANSCHRIFT: 65617 SELTERS • DEUTSCHLAND

7. November 2013

AN ALLE VERSAMMLUNGEN

Über die Abgabe von Traktaten berichten

Liebe Brüder,

berichtet von jetzt an bitte jeden Monat auch über **Traktate**, die ihr im Predigtendienst abgegeben habt. Zählt beim Ausfüllen des *Predigtdienstberichts* (S-4) die Zahl der abgegebenen Traktate einfach zur Zahl der abgegebenen Broschüren hinzu. Die Gesamtzahl trägt ihr auf dem Berichtszettel dann in die Spalte „Broschüren“ ein. Es ist vorgesehen, das Formular entsprechend dieser Änderung zu überarbeiten. Was fällt alles unter den Begriff Traktate, über die nun berichtet wird? Neben den üblichen Traktaten sind das beispielsweise die *Königreichs-Nachrichten* Nr. 38 sowie die alljährlichen Gedächtnismahl- und Bezirkskongresseinladungen.

Wir freuen uns auch, bekannt geben zu können, dass am 18. November 2013 auf jw.org ein **vierminütiges Video**, betitelt: „Warum lohnt sich ein genauerer Blick in die Bibel?“ in vielen Sprachen veröffentlicht wird. Es soll interessierte Personen ermuntern, unser Angebot eines kostenlosen Bibelstudiums anzunehmen. Das neue Video ist öffentlich zugänglich; man muss nur unten auf der Startseite von jw.org auf den Link „Hier gehts zum Bibelstudium“ klicken. Das Video ist auch für viele Leser der *Königreichs-Nachrichten* Nr. 38 leicht zu finden. Wenn es in der Sprache des Traktats auf jw.org verfügbar ist, gelangt jemand, der den QR-Code scannt, sofort auf die Seite mit dem Video. Andernfalls erscheint die jw.org-Startseite. Weist daher bitte auf die Möglichkeit hin, den QR-Code auf der Rückseite des Traktats mit einem mobilen Gerät zu scannen.

Wir hoffen, dass diese Neuerungen jeden von uns motivieren werden, durch wirkungsvollen Einsatz unserer Traktate und der Website jw.org noch mehr Menschen mit der guten Botschaft zu erreichen! (Pred. 11:6).

Eure Brüder

Jehovas Zeugen
ZWEIGBÜRO

D.: Reisende Aufseher

PS für den Koordinator der Ältestenschaft: Dieser Brief ist in der nächsten Dienstzusammenkunft nach Erhalt vorzulesen und danach auszuhängen.

PS für Gebärdensprachversammlungen und -gruppen: Wenn der vorliegende Brief in der Versammlung vorgelesen wird, sollte erklärt werden, dass die Anweisung in Absatz 1 nur *gedruckte* Traktate betrifft. Es ist auch darauf hinzuweisen, dass die Anweisung in dem Brief vom 16. Oktober 2013 an alle Gebärdensprachversammlungen und -gruppen zum Berichten über abgegebene Gebärdensprachvideos weiterhin gilt.